

**Nr.: 003/2024**

■ <b>Dezernat</b>	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	15.01.2024
■ <b>Fachbereich</b>	Straßen	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Sedki, Abdelmounim	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-3127	

<b>Beratungsfolge</b>	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	07.02.2024

**Tagesordnungspunkt**

**Vergabe Bauleistungen Kreisstraße 6345: Teilerneuerung Haselbachbrücke bei Gupf, Deckenerneuerung OD Gupf - Tannenkirch**

**Beschlussvorschlag**

Der Auftragsvergabe für die Teilerneuerung der Haselbachbrücke bei Gupf und die Deckenerneuerung OD Gupf – Tannenkirch im Zuge der Kreisstraße 6345 an die Arbeitsgemeinschaft Vogel-Walliser Bau aus Eimeldingen mit einer Auftragssumme von 597.241,96 € wird zugestimmt.

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 97.241,96 € wird zugestimmt.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Struktur
Produktgruppe	54.20	Kreisstraßen
Produkt(e)	54.20.01	Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen und Radwegen
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur der Kreisstraßen
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Die vom Kreistag beschlossenen Maßnahmen im Kreisstraßenprogramm 2021 – 2025 werden durchgeführt
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Text

■ <b>Klimawirkung:</b>	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ <b>Personelle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	597.241 €	30.000 €	2024	
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge				30.000		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				597.241		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge				30.000		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				500.000		
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

### ■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Noch sparsamere Bewirtschaftung des Instandhaltungsbudgets 2024 für Kreisstraßen.

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

#### Deckenerneuerung Tannenkirch – OD Gupf (Länge 1,1 Km)

Die Deckenerneuerung der Kreisstraße 6345 von Tannenkirch nach Gupf einschließlich der Ortsdurchfahrt Gupf hat eine Gesamtlänge von rd. 1.100 Metern. Der zu erneuernde Streckenabschnitt weist Fahrbahnschäden in Form von Rissen, Unebenheiten, Flickstellen sowie substanzielle Verschleißerscheinungen auf. Dieses Schadensbild löst einen hohen regelmäßigen Unterhaltungsaufwand durch die Straßenmeisterei aus. Die Kreisstraße soll im o. g. Abschnitt eine neue Deckschicht über die gesamte Fahrbahnbreite ohne Ausbildung einer Mittelnaht erhalten. Im Zuge der Deckenerneuerung werden im Auftrag der Stadt Kandern erforderliche Regulierungs- und Anpassungsarbeiten an Entwässerungseinrichtungen in der Ortsdurchfahrt Gupf vorgenommen. Ebenfalls in Tannenkirch auf Höhe der Firma Knoblauch Landtechnik GmbH werden neue Straßenentwässerungseinrichtungen errichtet.

Die Kreisstraße ist in diesem Abschnitt schmal mit einer Fahrbahnbreite bis rd. 5,30 Meter. Arbeiten unter Verkehr ist nach den Vorschriften nicht möglich. Für den Arbeitsbereich, den Arbeitsschutzraum und Mindestbreite für vorbeifahrenden Verkehr ist es zu eng. Die Arbeiten erfolgen unter Vollsperrung der Kreisstraße mit Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs.

#### Teilerneuerung der Haselbachbrücke bei Gupf

Im Rahmen der Brückenprüfung wurden bei der rd. 100 Jahren alten Brücke „8211 512“ im Zuge der Kreisstraße 6345 bei Gupf verschiedene Defizite festgestellt:

- Die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit der Brückenkonstruktion sind erheblich beeinträchtigt und sind nicht mehr gegeben.
- Die Nutzung verschiedener Bauteile ist überschritten; Betonabplatzungen der Portalwände, Rost, verschlissene Fugen, nicht mehr funktionsfähige Abdichtungen usw.
- Auf der Brücke sind keine Schutzeinrichtungen und Ausstattungen am Fahrbahnrand vorhanden. Es sind lediglich Brüstungswände als Absturzsicherung und entsprechen somit nicht den gültigen Vorschriften; Kriterien der Verkehrssicherheit haben bei der Brückenprüfung eine besondere Bedeutung.

Die festgestellten Schäden machen eine Erneuerung dieser Bauteile notwendig. Der Überbau selbst bleibt unverändert. Die durchzuführenden Erdbauarbeiten beschränken sich auf den Aushub für die Gründung der Fundamente für die neuen, selbsttragenden Bereiche unter den Kappen. Am Brückenbauwerk selbst werden an der bestehenden Gründung keine baulichen Veränderungen vorgenommen. Die selbsttragenden Plattenbalken unter den Kappen müssen jedoch hinter den an die Widerlager anschließenden Bachmauern gegründet werden. Hier sind Brunnenringründungen vorgesehen.

#### Zusammenführung der Projekte

Durch Zusammenführen der zwei vorgenannten Baumaßnahmen werden Einzelbaustellen vermieden, einhergehend mit einer Reduzierung der Belastungen betroffener Anwohnenden und Verkehrsteilnehmenden. Gemeinsam können die Arbeiten schneller und wirtschaftlicher umgesetzt werden durch die Mitbenutzung vorhandener Infrastrukturen wie Baustelleneinrich-

tungen, Umleitung und Verkehrssicherung. Dies wurde so bereits in die Haushaltsberatungen im November 2023 eingebracht und von den Gremien gebilligt (vgl. Beschlussvorlage Nr. 204/2023).

### Verkehrskonzept

In der Planungsphase ist das Verkehrskonzept mit der Stadt Kandern, der Polizei, der Verkehrsbehörde und den Busbetreibern abgestimmt worden. Es wurde vereinbart, die Deckenerneuerung Tannenkirch – OD Gupf in der verkehrsrärmeren Zeit in den Schulferien (Pfingstferien) durchzuführen. Die Teilerneuerung der Haselbachbrücke wird im Anschluss an die Deckenerneuerung außerhalb der Schulferienzeit umgesetzt. Eingerichtet wird eine Umleitung via Bundesstraße 3 und Kreisstraße 6318 nach Tannenkirch/Gupf.

### Ausschreibungsverfahren / Angebotsprüfung und -wertung

Es handelt sich um ein Vergabeverfahren auf Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) unterhalb des Schwellenwerts. Die Maßnahme wurde öffentlich, national ausgeschrieben. Die Auftragserteilung erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot nach dem Wertungskriterium Preis (100 %). Zum Öffnungstermin am 18.01.2024 wurden fünf Angebote eingereicht. Die Angebotsprüfung und Wertung erfolgten nach dem vorgesehenen mehrstufigen vergaberechtlichen Verfahren. Alle Bieter sind geeignet. Die Auswertung der Angebote kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

### Finanzierung

Zum Zwecke der Haushaltsplanung waren Baukosten in Höhe von 500.000 € ermittelt worden. Die beiden Angebotspreise der engeren Wahl übertreffen diesen Ansatz um ca. 97.500 € bis ca. 150.000 €. Diese geringe Spannbreite spricht für eine seriöse Kalkulation im Wettbewerbsverfahren und für eine zu gering angesetzte Prognose bei der Haushaltsplanung. Als Gesamterhaltungsmittel für Kreisstraßen (außer dringende kleine Bauwerkserhaltungen) stehen im Haushalt 500.000 € bereit. Zudem werden von der Stadt Kandern mindestens 30.000 € der für die im Zuge der Maßnahme durchzuführende Sanierung von Zufahrten und den Wechsel städtischer Kanäle erstattet. Aufgrund der höheren Angebotspreise wird die Verwaltung hierzu nochmals in Nachverhandlungen mit der Stadt Kandern eintreten. (Ergänzung: Im Umfeld des hier zu vergebenden Auftrags war geplant, noch ein weiteres Projekt mit Aufwandsumfang i.H.v. 25.000 € durchzuführen, das durch allgemeine Instandhaltungsmittel [„UA-Mittel“] finanziert werden sollte. Diese Maßnahme konnte jedoch noch in 2023 mit verfügbaren Ressourcen umgesetzt werden und entlastet insoweit den Haushalt 2024.)

### Fazit

Als Vergabestelle hat der Landkreis theoretisch zwei Optionen:

1. Aufhebung der Ausschreibung aufgrund der Überschreitung der Kostenschätzung (es gibt unterschiedliche Rechtsprechungen, ab welcher Höhe einer Überschreitung eine solche Aufhebung möglich ist) oder
2. Beauftragung des Angebotes unter der Berücksichtigung der überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von ca. 97.200 €

Die Verwaltung schlägt vor, auf eine Aufhebung der Ausschreibung zu verzichten und den Auftrag aus folgenden Gründen an den günstigsten Bieter zu vergeben:

- ❖ Eine Aufhebung der Ausschreibung ist mit nicht unerheblichen rechtlichen Risiken verknüpft, die sich in Schadensersatzansprüchen manifestieren können.
- ❖ Eine Neuausschreibung der Bauleistungen zu einem späteren Zeitpunkt führt bei der aktuellen Marktlage zu einem unabsehbaren Ausschreibungsergebnis; zu befürchteten ist, dass die Kosten weiter ansteigen. Bereits jetzt sind die Baupreise im Schnitt um 20% gestiegen; wobei beispielsweise die für die Brückensanierung nicht unerheblichen Betonpreise um bis 50% angestiegen sind.
- ❖ Die Maßnahme wurde bereits zweimal wegen Haushaltseinsparungen verschoben.
- ❖ Die Brückensanierung muss aufgrund der erheblichen Mängel in der Verkehrssicherheit zwingend erfolgen.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter

- Anlagen
  - Bieterübersicht (Angebotsauswertung / Vergabeempfehlung)